

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich einschließlich Zustagen 2,40 M., zweimonatlich 1,60 M., einmonatlich 80 Pf. Einzel-Nummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

Inserate werden mit 20 Pf. solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zwelgespaltene Zeile 65 bez. 80 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladene, im reaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 218

Mittwoch den 18. September 1918 abends

84. Jahrgang

Verteilung von Nähfäden und Garnen auf das 2. Halbjahr 1918.

Dem Kommunalverband sind von der Reichsbekleidungsstelle **Baumwollnähfäden, Leinwandnähfäden, Strick- und Stopfgarn** für das 2. Halbjahr 1918 zugeweiht worden. Diese werden nach einem aufgestellten Verteilungsplane auf die Bedarfsstellen verteilt.

- Bedarfsstellen im Sinne der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle sind:
- 1. Verbraucher:** Das sind alle Personen und außerdem solche Betriebe, die die zu verteilenden Garne zur Instandhaltung von Haus-, Bettwäsche usw. und zu ihrer Aufrechterhaltung benötigen (z. B. Hotels, Pensionen usw.). Nicht als Verbraucher anzusehen sind: Heeres- und Marineangehörige sowie Kriegsgefangene.
 - 2. Kleinverarbeiter:** Das sind Personen und Betriebe, die die in Frage kommenden Garne gegen Entgelt gewerbmäßig verarbeiten und die am 1. Dezember 1917 nicht mehr als 15 Arbeiter dauernd versicherungspflichtig mit Näharbeiten beschäftigt haben.
 - 3. Anstalten mit Insassen** (z. B. Krankenanstalten, Gefängnisse usw.).

Vom Kommunalverband werden bestimmte Kleinhändler des Bezirks als Verteilungsstellen bestimmt. Diese Kleinhändler erhalten durch die Ortsbehörde die vom Kommunalverband ausgestellten Bezugsberechtigungen, die auf die ihnen zugewiesenen Mengen lauten. Diese Bezugsberechtigungen sind bis spätestens zum 30. September ds. Js. einer beliebigen Vermittlungsstelle (Großhändler) oder unmittelbar bei der zuständigen Zentralverteilungsstelle in Berlin einzureichen.

1. Von den zugewiesenen **Baumwollnähfäden** erhalten durchschnittlich je 3 Personen (Heeres- und Marineangehörige sowie Kriegsgefangene (scheiden aus) eine Rolle zu 200 m.
2. Ferner bekommt jeder Haushalt eine **Docke Strickgarn** zu 10 g oder 2 **Wickel Stopfgarn** zu 5 g.
3. Außerdem erhalten alle Haushaltungen mit mehr als 3 Kindern einen **Wickel Leinwandnähfäden** zu 20/25 m.
4. Die **Kleinverarbeiter** von Nähfäden (Schneider, Schneiderinnen, Puhmacherrinnen usw.) erhalten je 10 Rollen **Baumwollnähfäden** zu 200 m und für jeden im Betrieb beschäftigten Gesellen weitere 10 Rollen. Die auf die Fremdonhelms, Hotels usw. und Anstalten entfallenden Mengen sind bei der Ortsbehörde zu erfahren, die hierzu besondere Kundenlisten anzulegen hat.

Jede Ortsbehörde hat gemäß diesen Bestimmungen die zugewiesenen Mengen an Nähfäden und Garnen auf bestimmte Ausweise (Abschnitte der Gemeindefachmittelliste, Kundenliste) zu verteilen. Dies ist vorher öffentlich, ortsüblich bekannt zu geben. Die Preise für die Nähfäden und Garne sind folgende:

Preise des:	Fabrikanten	Großhändlers	Kleinhändlers
Baumwollnähfäden . .	M. 23,35	M. 26,30 f. 100 Rollen zu 200 m	M. 0,32 f. 1 Rolle zu 200 m
Leinwandnähfäden	M. 10,80	M. 12,15 f. 100 Bidel zu 20/25 m	M. 0,15 f. 1 Bidel zu 20/25 m
Baumwoll. Stopfgarn .	M. 10,—	M. 11,25 f. 100 Bidel zu 5 g	M. 0,14 f. 1 Bidel zu 5 g
Baumwoll. Strickgarn .			
12er in 50 g	M. 70,25	M. 79,05 f. 100 Lagen zu 50 g	M. 0,95 f. 1 Lage zu 50 g
12er in 20 g	M. 28,10	M. 31,60 f. 100 Dode zu 20 g	M. 0,38 f. 1 Dode zu 20 g
Doppelgarn in 50 g . .	M. 80,50	M. 90,55 f. 100 Lagen zu 50 g	M. 1,10 f. 1 Lage zu 50 g
Doppelgarn in 20 g . .	M. 32,20	M. 36,25 f. 100 Dode zu 20 g	M. 0,44 f. 1 Dode zu 20 g

Vertilches und Sächliches.

Die in gutem Rufe stehenden Kochischen Lichtspiele geben in dieser Woche Donnerstag eine Vorstellung mit guter Musik. Das Programm (siehe Inserat) ist erstklassig. Der Vorverkauf hat bereits eingesetzt. Sonntag findet keine Vorstellung statt.

Von anstehenden Tierkrankheiten trat am 15. September im Adnigreich Sachsen der Rogh in einem Gehöft der Amtshauptmannschaft Döbeln, die Schweinepeuche in je einem Gehöft der Stadt Leipzig und der Amtshauptmannschaften Chemnitz und Dresden. N. und die Brustpeuche der Pferde in je einem Gehöft der Amtshauptmannschaften Grimma und Weifen auf.

Schmiedeberg. Die hiesige Volksschule lieferte in die Ortsammelstelle hier selbst ab: 148 Zentner Frischlaub und 40 Zentner Trodenlaub. Das Ertragnis würde noch bedeutend höher sein, wenn die Aufbereitungsanstalt im Rittergut Raundorf nicht des öfteren verjagt hätte.

Auf dem Wege zur Arbeit gelang es am Dienstag

morgen einem im Eisenwerk beschäftigten französischen Kriegsgefangenen zu entweichen, um die Flucht ergreifen zu können. Den Vorfall hatte ein Schulknabe bemerkt, und dieser machte den Kommandoführer aufmerksam. Während nun dieser dem Flüchtling nachstellte, wollten sich dessen Kameraden an dem Knaben rächen. Sie würgten ihn d-rart, daß derselbe ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Leider gelang es nicht, den Flüchtigen wieder einzubringen.

Schellerhan, 18. September. Heute vor 50 Jahren legte ein Schadenfeuer das Viebscherke Gut und das Wohnhaus des Buttenhändlers Richter in Asche.

Reinhardtsgrinna. Zur Kolonial-Krieger-Spende wurde durch Schülerinnen unserer Volksschule der Betrag von 221 M. 75 Pf. eingesammelt. Den fleißigen Sammlerinnen sowie den Gebern herzlicher Dank.

Dresden. Die hier studierenden jungen Tärten haben durch die Vermittlung von Oberbürgermeister Bläher, Stadtrat Dr. Matthes und Studienrat Professor Fischer

für die Abende des kommenden Winters einen angenehmen Klubraum erhalten, in dem sie sich zu Spiel und Unterhaltung zusammenfinden können.

Aus dem östlichen Erzgebirge. Die Ernte ist größtenteils eingebracht. Ließ die erste Futterernte auch zu wünschen übrig, so ist doch die Aörner-, Kartoffel- und Grummelernte befriedigend ausgefallen.

Grimma. Die Familie des Spinners und Hausbesizers Friedrich Gabler in Schweinsburg wurde schwer heimgesucht. Von den 8 Mitgliedern der Familie starb vor ungefähr 9 Monaten die älteste Tochter, vor einigen Wochen raffte der Tod eine weitere Tochter dahin, während ungefähr zu gleicher Zeit ein Sohn den Helden-tod im Felde erlitt; am vergangenen Freitag erschloß die Mutter. Sie war beerdigt, da traf ein Telegramm ein, daß der Sohn Max in einem Militärlazarett in der Sänneburger Heide einem Herzschlag erlegen ist.

Eibenstod. Einem schweren Unfall fiel in einem hiesigen Betriebe ein 14 Jahre altes Mädchen zum

Bei Weiterberechnung an die Großhändler ist jede Zentralverteilungsstelle berechtigt für Verwaltungskosten usw. 1 Prozent auf den Fabrikpreis aufzuschlagen.

Die Kleinhändler sind verpflichtet, bei Abgabe der Garne an die Bedarfsstellen die veröffentlichten Bestimmungen genau zu befolgen; eine Abgabe, die diesen Bestimmungen nicht entspricht, ist verboten.

Die Abgabe darf von den mit der Verteilung betrauten Stellen nicht vom Bezuge anderer Waren oder irgendwelchen Bedingungen abhängig gemacht werden.

Die Inhaber gemischter Betriebe kleinen und größeren Umfangs dürfen die ihnen für ihren Verarbeitungsbetrieb gelieferten Nähfäden oder Garne nur in diesem Betriebe verarbeiten und nicht unverarbeitet veräußern. Sie dürfen die für ihren Kleinhandelsbetrieb gelieferten Mengen in diesem nur veräußern und nicht verarbeiten.

Die Verarbeiter dürfen die ihnen gelieferten Garne nur in ihrem Verarbeitungsbetriebe verarbeiten und nicht unverarbeitet veräußern. (Schneider usw.)

Zu widerhandlungen, sowie widerrechtliche Veränderungen oder mißbräuchliche Bewerbungen der Bezugsberechtigungen werden nach § 25 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Verteilung von Nähfäden usw. vom 10./8. 1918 (Sächs. Staatszeitung Nr. 188) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Dippoldiswalde, am 16. September 1918.

Nr. 4569 Mob. II.

Der Kommunalverband.

Kartoffelmarken

werden an die Einwohner mit den Anfangsbuchstaben A—K

Donnerstag den 19. September 1918,

an die Einwohner mit den Anfangsbuchstaben L—Z

Freitag den 20. September 1918

vormittags von 9—11 Uhr

im Rathhause ausgegeben. Die Kartoffeln sind für die Woche vom 30. September bis 6. Oktober d. J. Die Ausgabe der Kartoffeln erfolgt an beiden Tagen vormittags von 9—12 und nachmittags von 2—4 Uhr und zwar zunächst im Bau-schuppen auf dem Plane und später im Brauereikeller. Die Bezugsberechtigten erhalten einschl. einer Zulage von 2 Pf. als Ersatz für die fleischlose Woche:

- Schwerarbeiter 12 Pfund
- alle anderen Personen . . . 9 Pfund
- Kinder unter 6 Jahren . . . 7 Pfund

Preis 10 Pfennig für ein Pfund.

Stadtrat Dippoldiswalde, am 18. September 1918.

Ruhholzversteigerung: Staatsforstreviere Rehfeld und Altenberg.

Erbgütergasthof in Sende, 28. September 1918, vormittags 10 1/4 Uhr:

a) vom Rehfelder Revier: 1014 w. Stämme, 31 buch. und 5526 w. Röhde, 2 w. Derhlangen, 5 1/2 rm w. Ruhlscheite. Rahlschläge: Abt. 3 und 82. Einzelhölzer: Abt. 13, 30, 37, 40, 42, 43, 44, 48, 49, 50 und 79.

b) vom Altenberger Revier: 7 buch. und 4982 w. Röhde, 135 w. Pfähle, 1475 w. Reisslangen. Durchforstungen: Abt. 12, 22, 66 und 87. Einzelhölzer: Abt. 1/36, 64, 71, 79, 88, 90, 91, 92 und 113.

Rgl. Forstrevierverwaltungen Rehfeld und Altenberg zu Hirschsprung.

Rgl. Forstrentamt Frauenstein.

Für die Herren Gemeindevorstände!

Freigabescheine für Web- und Strickwaren, Lebensmittellisten, Brotstammkarten.

Buchdruckerei von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Schickt die „Weißeritz-Zeitung“ ins Feld.

Weitere amtliche Bekanntmachungen siehe Beilage.